

Das Pflegeleitbild der VS Bürgerhilfe gGmbH



Unser Pflegeleitbild setzt sich aus den Artikeln der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie aus den Grundsätzen unseres pflegerischen Handelns zusammen.



Beides bildet die Grundlage in unserem täglichen Arbeitsprozess.

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Artikel 3: Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftiger Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Grundsätze unseres pflegerischen Handelns

- **Unsere Pflege wird geprägt durch die Werte der Volkssolidarität:**

*Humanität - Solidarität - Wärme und Geborgenheit
und durch unseren Leitspruch: "Miteinander – Füreinander"*

- **Die Würde des Menschen steht im Mittelpunkt unseres pflegerischen Handelns.**
- **Den Menschen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, bieten wir eine hohe Pflegequalität.**
- **Die ganzheitliche Pflege und Betreuung wird von uns gemeinsam mit dem Betreuten gestaltet, individuell geplant, wirtschaftlich effektiv durchgeführt und durch eine entsprechende Dokumentation unterstützt.**
- **Unsere Mitarbeiter haben das Recht und die Möglichkeit, sich in unseren Einrichtungen zu verwirklichen.**
- **Durch interne und externe Fort- und Weiterbildung und unter Einbeziehung neuester pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse fördern wir die individuellen beruflichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter und bieten ihnen die Chance auf persönliche Entwicklung.**

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Gesundheit; Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Erstellt: April 2008, QMB Graffunder

Freigabe:

Überprüft am: